

1. Vertragsgegenstand

1.1 DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH (im Folgenden: DOKOM21) erbringt ihre Leistungen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, den Leistungsbeschreibungen, den Preislisten sowie den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und – soweit anwendbar – nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG).

1.2 Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.

2. Bereitstellung der Dienstleistung

2.1 Termine und Fristen für den Beginn der Dienste ergeben sich aus der jeweiligen einzelvertraglichen Vereinbarung und sind nur verbindlich, wenn DOKOM21 diese ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.

2.2 Voraussetzung für die Bereitstellung zum vereinbarten Termin ist, dass erstens DOKOM21 vom Kunden alle erforderlichen technischen und wirtschaftlichen Informationen korrekt erhält, zweitens der Kunde auch seine weiteren Mitwirkungspflichten (Ziffer 6) erfüllt und drittens die Bereitstellung der Dienstleistungen technisch möglich ist.

3. Vertragsabschluss

3.1 Soweit nicht anders geregelt, kommt der Vertrag mit Zugang der Auftragsbestätigung von DOKOM21, spätestens mit Bereitstellung der Leistung zu Stande. DOKOM21 kann die Annahme des Auftrages des Kunden ohne Angabe von Gründen verweigern.

3.2 Der Vertragsschluss steht unter dem Vorbehalt der Erfüllung aller technischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise wie auch sonstige Preise, insbesondere die verbrauchsabhängigen Preise, nach Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen und werden dem Kunden im Folgemonat in Rechnung gestellt.

4.2 Der Rechnungsbetrag ist mit dem Erhalt der Rechnung fällig und ohne Abzug zahlbar. Er hat innerhalb der in der Rechnung angegebenen Frist dem angegebenen Konto gutgeschrieben zu sein.

4.3 Im Fall eines vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandates bucht DOKOM21 den Rechnungsbetrag nicht vor Ablauf von 5 Werktagen nach Zugang der Rechnung ab. Ist zu diesem Zeitpunkt aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, keine ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto vorhanden, so ist DOKOM21 berechtigt, die Kosten für eine vom Geldinstitut zurückgegebene Lastschriftbuchung dem Kunden in Rechnung zu stellen. Bei anderen Zahlungsweisen behält sich DOKOM21 vor, den zusätzlichen Verwaltungsaufwand gemäß Preisliste pro Zahlungsvorgang zu berechnen.

4.4 Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Preise z. B. Verbindungspreise oder Preise für Datentransfer sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt in Textform zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungserhalt bei DOKOM21 eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. DOKOM21 wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.

4.5 Der Kunde kann gegen Ansprüche von DOKOM21 nur aufrechnen, wenn seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

5. Online-Rechnung

5.1 DOKOM21 ermöglicht dem Kunden produktspezifisch die Teilnahme am Online-Rechnungsverfahren. Hierbei wird dem Kunden monatlich eine Rechnung über sämtliche Leistungen online im geschützten Kundenbereich von DOKOM21 zur Verfügung gestellt. Sobald die Rechnung im Internet einsehbar ist, erhält der Kunde eine an die ihm von DOKOM21 zugewiesene oder vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse gerichtete elektronische Nachricht. Sämtliche Vergütungen werden mit Zugang dieser Nachricht sofort fällig und sind ohne Abzug zahlbar.

5.2 Der Kunde ist verpflichtet, sein E-Mail-Postfach in angemessenen Abständen, jedoch mindestens einmal im Monat, abzurufen.

6. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

6.1 Der Kunde hat DOKOM21 unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung sowie grundlegende Änderungen seiner finanziellen Verhältnisse (z. B. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Zwangsvollstreckung) bekannt zu geben sowie sonstige zur Vertragsdurchführung erforderlichen Angaben mitzuteilen.

6.2 Soweit erforderlich, stellt der Kunde für den Betrieb und die Installation der den Vertragszwecken dienenden technischen Einrichtungen von DOKOM21 unentgeltlich und rechtzeitig eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume sowie Elektrizität und Erdung zur Verfügung und hält diese für die Dauer des Vertrages in funktionsfähigem Zustand.

6.3 DOKOM21 kann den Abschluss des Vertrages von der Vorlage einer Grundstückseigentümergeklärung abhängig machen, die die Benutzung des Grundstücks sicherstellt.

6.4 Der Kunde gestattet den Mitarbeitern von DOKOM21 oder beauftragten Dritten jederzeit das Betreten des Grundstückes und den Zutritt zu den Anschlüssen zwecks Durchführung des Vertrages. Ist ein Zugang zum vereinbarten Termin nicht möglich, kann DOKOM21 dies dem Kunden gemäß Preisliste in Rechnung stellen.

6.5 Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Störungen jeder Art unverzüglich DOKOM21 zu melden. Aufwendungen, die DOKOM21 nach einer Störungsmeldung des Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen von DOKOM21 entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen von DOKOM21 vorlag.

6.6 Der Kunde wird ausschließlich solche Einrichtungen, Zugangsendgeräte (Modem, Router, etc.) und Anwendungen mit dem Netz von DOKOM21 verbinden, die den einschlägigen Vorschriften, insbesondere des Telekommunikationsrechts, entsprechen und zum Anschluss an öffentliche Telekommunikationsnetze zugelassen sind.

6.7 Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich nutzen. Unzulässig ist insbesondere das Abrufen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden. Der Kunde hat bei der Nutzung insbesondere auch den Urheber- und Datenschutz sowie das Wettbewerbsrecht zu wahren. Der Kunde verpflichtet sich, DOKOM21 von Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit sie von diesen wegen eines Verstoßes des Kunden gegen gesetzliche Regelungen in Anspruch genommen wird.

6.8 Der Kunde darf weder entgeltlich noch unentgeltlich die vertraglichen Dienstleistungen Dritten weiter überlassen, insbesondere ist eine gewerbliche Überlassung an andere Nutzer in jeder Form verboten.

6.9 Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat insbesondere die ihm überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten.

6.10 Besteht ein plausibler Verdacht, dass der Kunde die Pflichten nach 6.7 verletzt, kann DOKOM21 die Nutzung des Kunden vorläufig sperren bzw. beschränken.

6.11 Der Kunde ist auch zur Zahlung aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistung durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

7. Verzug

7.1 DOKOM21 kann bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 45 k TKG die Inanspruchnahme von Leistungen unterbinden (Sperrung). DOKOM21 wird die Sperrung im Rahmen des technisch Möglichen auf den betroffenen Dienst beschränken und unverzüglich aufheben, sobald die Gründe für ihre Durchführung entfallen sind. Der Kunde bleibt auch nach der Einrichtung einer Sperrung verpflichtet, den monatlichen Festbetrag (sog. Grundgebühr) zu zahlen.

7.2 Kommt der Kunde

a) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder

b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann DOKOM21 das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

7.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt DOKOM21 vorbehalten.

8. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet nach Vorgabe der gesetzlichen Regelungen für sämtliche Schäden, die DOKOM21 durch die Verwendung der vom Kunden beigestellten Zugangsendgeräte (Modem, Router, etc.) entstehen.

9. Haftung

9.1 Für Schäden auf Grund der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet DOKOM21 nach den Regelungen des TKG.

9.2 DOKOM21 haftet nicht für etwaige Schäden, die dem Kunden durch die Verwendung der von ihm beigestellten Zugangsendgeräte (Modem, Router etc.) entstehen. Etwaige Schadenersatzansprüche gegen DOKOM21 sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche auf Schadenersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn DOKOM21 die Pflichtverletzung zu vertreten hat und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von DOKOM21 beruhen. Einer Pflichtverletzung von DOKOM21 steht die ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gleich.

9.3 Im Übrigen haftet DOKOM21 bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.

9.4 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet DOKOM21 im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn DOKOM21 durch einfache Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn DOKOM21 eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden, auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

9.5 Für den Verlust von Daten haftet DOKOM21 bei einfacher Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziff. 8.3 nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen, in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

9.6 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

9.7 Im Falle höherer Gewalt ist DOKOM21 von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Als Fälle höherer Gewalt gelten alle unvorhergesehenen Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Hierzu zählen insbesondere Arbeitskämpfe/maßnahmen, auch in Drittbetrieben, behördliche Maßnahmen und eine Unterbrechung der Stromversorgung von mehr als vier Stunden.

9.8 Entsprechendes gilt, soweit DOKOM21 auf die richtige und rechtzeitige Lieferung von Vorleistungen Dritter (z. B. Bereitstellung von Teilnehmeranschlüssen durch Leitungslieferanten) angewiesen ist, mit der entsprechenden Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von DOKOM21 beruht.

10. Vertragslaufzeit und Kündigung

10.1 Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart wird.

10.2 Jede Kündigung bedarf der Textform, jede Kündigung von DOKOM21 der Schriftform.

10.3 Nimmt der Kunde mehrere Dienstleistungen von DOKOM21 in Anspruch, können diese einzeln gekündigt werden, soweit nicht die gekündigte Leistung technische Voraussetzung für die anderen Leistungen ist.

10.4 Der Vertrag ist erstmalig mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Wird er nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt dann vier Wochen vor Ablauf der stillschweigend verlängerten Vertragslaufzeit.

10.5 Zieht der Kunde vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit um, so werden Verträge, die auch am neuen Standort durchgeführt werden können, unter Anrechnung der bisherigen Vertragslaufzeit fortgesetzt. Sollte die Fortführung des Vertrages nicht möglich sein, so kann der Kunde den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende außerordentlich kündigen. Dazu ist die Vorlage einer Kopie der Meldebestätigung des neuen Wohnsitzes notwendig.

10.6 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für DOKOM21 insbesondere vor, wenn die Kreditwürdigkeit des Kunden feststeht, weil das Verfahren der Insolvenz oder Abgabe der eidesstattlichen Versicherung bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist. Ein wichtiger Grund für DOKOM21 liegt auch immer dann vor, wenn der Kunde die ihm nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen obliegenden Pflichten erheblich verletzt.

10.7 Kündigt DOKOM21 den Vertrag fristlos vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Mindestvertragslaufzeit aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so hat DOKOM21 gegenüber dem Kunden einen Schadenersatzanspruch, der wie folgt bemessen wird: Summe der zum Ablauf der vertraglichen Mindestlaufzeit noch ausstehenden restlichen monatlichen Preise abzüglich Abzinsung sowie abzüglich anderer infolge der Kündigung ersparter Aufwendungen, soweit gegeben. Die Höhe der Abzüge bemisst sich nach den Umständen des Einzelfalles. Dem Kunden wird der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Ist DOKOM21 im Einzelfall ein höherer Schaden entstanden, so bleibt die Geltendmachung dieses Schadens ausdrücklich vorbehalten.

10.8 Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis, bevor der Anschluss oder zusätzliche Leistungen betriebsfähig bereitgestellt worden sind, so hat der Kunde die Aufwendungen, die DOKOM21 entstanden sind, mindestens aber 200,- Euro, zu ersetzen. Ziffer 10.7 Satz 3 und 4 gelten entsprechend.

10.9 Alle dem Kunden zwecks Vertragserfüllung zur Verfügung gestellten Geräte bleiben Eigentum von DOKOM21. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Geräte inklusive Kabel und sonstigem Zubehör innerhalb von 10 Tagen für DOKOM21 kostenfrei an folgende Adresse zu liefern: DOKOM21, Stockholmer Allee 24, 44269 Dortmund. Bei einer Rückgabe in nicht ordnungsgemäßem Zustand oder bei nicht fristgerechter Rücksendung behält sich DOKOM21 vor, dem Kunden die Geräte zu berechnen.

10.10 Geräte, die der Kunde anlässlich des Vertragsabschlusses von Vertriebspartnern erhält, werden Eigentum des Kunden. Diese Geräte, wie auch andere Zugaben der Vertriebspartner, werden von DOKOM21 vergütet. Wird

der Vertrag vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit aus Gründen beendet, die DOKOM21 nicht zu vertreten hat, kann DOKOM21 einen angemessenen Wertersatz verlangen. Entsprechendes gilt für Zugaben wie Geräte, Freinheiten, erlassene Grundgebühren und Ähnliches, die dem Kunden anlässlich des Vertragsabschlusses direkt von DOKOM21 gewährt werden.

11. Vertragsänderung

Will DOKOM21 Änderungen der Preise, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungsbeschreibung vornehmen, wird die vorgesehene Änderung dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht in Textform Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird DOKOM21 bei der Bekanntgabe der Änderung besonders hinweisen. Der Widerspruch muss in Textform innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung bei DOKOM21 eingegangen sein. Erfolgt ein solcher Widerspruch, wird der Vertrag ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

12. Datenübermittlung an die Schufa oder die CRIF Bürgel GmbH

DOKOM21 behält sich vor, im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten zum Zwecke der Bonitätsprüfung auf Grundlage der DS-GVO an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden oder die CRIF Bürgel GmbH, Radlkoferstraße 2, 81373 München zu übermitteln. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von DOKOM21 oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Beide Unternehmen verarbeiten die jeweils erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA oder der CRIF Bürgel GmbH können online unter www.schufa.de/datenschutz oder unter www.crifbuergel.de/de/datenschutz eingesehen werden.

13. Datenschutz und Teilnehmerverzeichnis

13.1 Soweit es für die Begründung/Änderung des Vertragsverhältnisses einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung erforderlich ist, darf DOKOM21 personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen („Bestandsdaten“). Zur Überprüfung der von dem Kunden gemachten Angaben kann DOKOM21 die Vorlage eines amtlichen Ausweises verlangen.

13.2 DOKOM21 speichert die verbindungsabhängigen Abrechnungsdaten bis zu 180 Tage nach Rechnungsversand. Untersagt der Kunde die Speicherung der Verbindungsdaten bzw. wünscht eine sofortige Löschung, erlischt damit sein Widerspruchsrecht gegen die Rechnung.

13.3 Hat der Kunde einen Einzelgesprächsnachweis beantragt, weist er sämtliche, auch künftige Benutzer auf die Speicherung und Mitteilung der Verbindungsdaten hin. Bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden informiert der Kunde die Mitarbeiter und wird künftige Mitarbeiter unverzüglich informieren und beteiligen, sofern erforderlich, den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

13.4 Die Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf die Beendigung des Vertrages folgenden Kalenderjahres gelöscht. Soweit zu diesem Zeitpunkt der Erhalt der Daten zur Bearbeitung von Beschwerden, zur Verfolgung von Ansprüchen oder aus sonstigen Gründen der ordentlichen Vertragsabwicklung erforderlich ist, tritt an die Stelle der Löschung die Sperrung der Daten.

13.5 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass DOKOM21 seine personenbezogenen Bestandsdaten zu seiner Beratung, zur Eigenwerbung und Information über eigene Produkte nutzt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit dieser Nutzung, telefonisch unter 0800.930-10 50, per Mail an service@dokom21.de oder schriftlich an DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Kundenberatung, Stockholmer Allee 24, 44269 Dortmund zu widersprechen.

14. Sonstiges

14.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages einschließlich dieser Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

14.2 Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Das Vertragsverhältnis sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Handlungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH (DOKOM21), Dortmund

14.3 Gerichtsstand ist Dortmund, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt. DOKOM21 weist darauf hin, dass im Fall einer Verletzung seiner Rechte der Kunde ein Schlichtungsverfahren gem. § 47 a TKG beantragen kann. Hierzu muss ein formloser Antrag an die Bundesnetzagentur gerichtet werden. Deren Adresse lautet: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn. Unter www.bundesnetzagentur.de kann der Kunde einen Online-Antrag stellen.

Leistungsbeschreibung und besondere Bedingungen für DOKOM21 Mobilfunkdienstleistungen

1. Allgemeines

DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH (im Folgenden: DOKOM21) erbringt ihre Leistungen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, der Leistungsbeschreibung und besonderen Bedingungen für DOKOM21 Mobilfunkdienstleistungen, der Preisliste, sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen und – soweit anwendbar – nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG).

2. Tarife

Einmalige Bereitstellungsentgelte, Grundgebühren, Wechselkosten sowie Lieferkosten bestimmen sich nach der bei Vertragsabschluss gültigen, die dienstabhängigen Verbindungsentgelte (z. B. Gesprächsgebühren, SMS) und weitere Entgelte anhand der jeweils aktuellen Preisliste.

3. Allgemeine Leistungsmerkmale

3.1 DOKOM21 bietet derzeit dem Kunden Zugang zu dem von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München (im Folgenden - Telefónica - genannt) betriebenen Mobilfunknetz zwecks Übertragung von Kommunikationsdaten im Empfangsbereich von Telefónica-Sendeanlagen mittels Sprach-, Daten- und/oder Faxverbindungen im nachfolgend beschriebenen Umfang. DOKOM21 kann in eigenem Ermessen diese auf andere Weise, insbesondere durch andere Mobilfunkpartner erbringen. Sofern sich für den Kunden keine preislichen oder maßgeblichen technischen Nachteile ergeben, stellt dies keinen Grund zur außerordentlichen Kündigung dar.

3.2 Der Mobilfunkvertrag zwischen DOKOM21 und dem Kunden kommt zustande aufgrund eines Auftrags des Kunden, den DOKOM21, vorbehaltlich der AGB, durch Freischaltung der DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) annimmt. Ein Mobilfunkvertrag kommt ebenfalls zustande, wenn DOKOM21 dem Kunden eine oder mehrere freigeschaltete DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) aushändigt oder andere entgeltpflichtige Leistungen von DOKOM21 in Anspruch nimmt.

3.3 Mobilfunkversorgung und Verfügbarkeit

Zur Übertragung der Kommunikationsdaten und für die Nutzung der DOKOM21 Mobilfunkdienstleistungen sind eine in das Mobilfunknetz eingebuchte DOKOM21 Mobilfunkkarte, ein geeignetes Mobilfunkendgerät und ggf. Zubehör erforderlich. Die Leistungen von DOKOM21 sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich des betriebenen Mobilfunknetzes beschränkt.

Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Abschluss des Mobilfunkvertrags über die Mobilfunkversorgung an den von ihm bevorzugten Standorten zu informieren. Die Qualität und Verfügbarkeit der Mobilfunkdienstleistungen hängen maßgeblich von geographischen und atmosphärischen Gegebenheiten ab und können dadurch zeitlich oder lokal beeinträchtigt sein. DOKOM21 bietet auch bei grundsätzlich vorhandener Netzabdeckung keine zugesicherte Mobilfunkversorgung innerhalb geschlossener Räume, da diese durch die spezifischen baulichen Gegebenheiten beeinträchtigt werden kann. Aus den oben genannten Umständen sind keine Schadens-, Minderungs- oder Kündigungsansprüche abzuleiten.

DOKOM21 stellt seine Mobilfunkprodukte 24 Stunden am Tag und an 7 Tagen in der Woche bereit. Da DOKOM21 zur Produktbereitstellung Leistungen und Produkte Dritter nutzt, kann DOKOM21 die Verfügbarkeit nur so weit sicherstellen, wie diese von Dritten gewährleistet wird. Folgende Ursachen können den Dienst beeinträchtigen, haben aber keine Relevanz für die Verfügbarkeit: dem Kunden gemeldete Wartungs- oder Erweiterungsarbeiten, amtliche Anordnungen und höhere Gewalt wie Naturkatastrophen, Streiks oder Aussperrungen.

4. Anschluss, Rufnummer, Portierung, SIM-Karte, Teilnehmerverzeichnis

4.1 Anschluss, Rufnummer und Portierung

Der Kunde erhält aus dem Rufnummernkontingent von DOKOM21 je SIM-Karte eine Rufnummer zugewiesen (Beauftragung einer Wunschrufnummer ist nicht möglich). Abweichend hiervon kann der Kunde seine bisherige Rufnummer auch mitnehmen (portieren). Der Kunde kann die Portierung seiner Rufnummer zu DOKOM21 jederzeit vor Ende und spätestens 90 Tage nach Beendigung seines bisherigen Mobilfunkvertrags beauftragen (Mobile Number Portability Import). Für einen Export gelten die gleichen Fristen. Bis zur endgültigen Portierung weist DOKOM21 dem Kunden eine Übergangsrufnummer zu. Hierüber wird der Kunde informiert. Die Übergangsrufnummer wird nach erfolgreicher Portierung zu DOKOM21 gegen die portierte Nummer getauscht und geht danach wieder in das Kontingent von DOKOM21 zurück. Geht keine Kündigungsbestätigung ein, so gilt die Übergangsrufnummer als neue DOKOM21 Mobilfunknummer. Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit bei DOKOM21 auch den Tausch seiner Rufnummer beauftragen. Eine weitere Verwendung der getauschten (freierwerbenden) Rufnummer durch den Kunden ist nicht möglich.

4.2 SIM-Karte

DOKOM21 überlässt dem Kunden eine Mobilfunkkarte in Form einer Kombi-SIM-Karte oder Triple-SIM-Karte. Diese beinhalten in einer Trägerkarte unterschiedliche SIM-Karten-Größen: Standard-SIM-, Micro-

SIM- oder Nano-SIM-Karte. Die zu nutzende SIM-Karten-Größe ist endgeräteabhängig und obliegt dem Kunden. Sollte die SIM-Karte durch ein fehlerhaftes Herausretrennen durch den Kunden Schaden nehmen, so entsteht keinerlei Anspruch auf einen kostenlosen Kartenersatz. Die DOKOM21 Mobilfunkkarte ist Voraussetzung für den Zugang zu dem von DOKOM21 zur Verfügung gestellten Mobilfunknetz. Die SIM-Karte ist mit der Identifikationsnummer PIN („Personal Identification Number“) und der Entsperrnummer PUK („Personal Unblocking Key“) codiert. Die SIM-Karte sperrt sich automatisch, wenn der Kunde die PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben hat. Mit der 8-stelligen PUK und anschließender PIN kann die Karte wieder entsperrt werden. Wird die PUK 10 Mal hintereinander falsch eingegeben, ist die Karte unbrauchbar. Die SIM-Karte enthält die Zugangsberechtigung zum Mobilfunkdienst und ermöglicht die Speicherung individueller Verzeichnisse (z. B. Rufnummernverzeichnis). Im Falle des SIM-Kartenverlustes bzw. falls die SIM-Karte mechanisch bzw. elektrisch defekt ist, kann eine neue SIM-Karte beauftragt werden. Im Fall des Verlusts der PIN oder PUK, kann der Kunde eine PIN- oder PUK-Auskunft beauftragen.

4.3 Teilnehmerverzeichnisse

Auf Wunsch des Kunden übermittelt DOKOM21 die im Kundenauftrag angegebenen Geschäftsdaten des Kunden (wie z.B. Name, Anschrift, zusätzliche Angaben) an Herausgeber von Telefonverzeichnissen und/oder Betreiber von Auskunfts- bzw. Vermittlungsdiensten zur Aufnahme in die dortigen Telefonverzeichnisse.

5. Netzleistungen

5.1 Gesprächsverbindungen

Der Kunde kann mithilfe von Mobilfunkendgeräten in Kombination mit einer aktivierten SIM-Karte Sprachverbindungen aus Mobilfunk- oder Festnetzen entgegennehmen und zu Anschlüssen in Mobilfunk- oder Festnetzen herstellen, sofern er in das Mobilfunknetz eingebucht ist. Mobilfunkverbindungen zu Anschlüssen im Ausland sowie Mobilfunkverbindungen über ausländische GSM-Mobilfunknetze (International Roaming) werden nur hergestellt, soweit dies technisch möglich und vereinbart ist.

DOKOM21 gewährt dem Kunden Zugang zu sogenannten Premium-Diensten, sofern Verträge mit den jeweiligen Anbietern bestehen. Soweit für die weitere Dienstleistung ein über das Verbindungsentgelt hinausgehendes separates Entgelt anfällt und dafür keine separate Rechnung erstellt wird, wird sie gegenüber dem Kunden gemeinsam mit der Telekommunikationsdienstleistung abgerechnet. Die anwählbaren Rufnummerngruppen (Sonderrufnummern und Mehrwertdienste) sowie die erreichbaren ausländischen Ziele sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.

5.2 Datenverbindungen

DOKOM21 bietet die auf dem GSM-Standard basierenden Dienste GPRS (General Packet Radio Service), GPRS/EDGE (Enhanced Data Rates for GSM Evolution) und UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) bzw. HSPA/HSPA+/HSPA-DC (High Speed Packet Access) sowie LTE (Long Term Evolution) zur paketvermittelten Datenübertragung von abgehendem und ankommendem Datenverkehr an. Hierüber wird u.a. ein mobiler Zugang zum Internet ermöglicht. Voraussetzung für die Nutzung der genannten Übertragungstechnologien ist ein kundeneigenes Endgerät, das die jeweilige Übertragungstechnologie unterstützt. LTE steht nur im Rahmen von Mobilfunktarifen zur Verfügung, die LTE ausdrücklich beinhalten. Diese Information kann der aktuellen DOKOM21 Preisliste entnommen werden. Volumenabhängige mobile Internetnutzung (keine Buchung von Datenpaketen) kann zu erheblichen Kosten führen. Bezüglich der UMTS-Nutzung im Ausland gelten gesonderte Konditionen, die in der aktuellen DOKOM21 Preisliste einsehbar sind. Die nutzbare Datengeschwindigkeit ist variabel und hängt u.a. von der Übertragungstechnologie, der Anzahl der eingebuchten Nutzer in der jeweiligen Funkzelle, dem Server des Inhaltenanbieters sowie der Bewegung des Nutzers und dem Standort innerhalb der Funkzelle ab. Ab einer Datennutzung über dem jeweils gebuchten Volumen pro Abrechnungszeitraum wird die Geschwindigkeit auf GPRS-Geschwindigkeit gedrosselt. Die Zugangspunkte (APN) spielen eine Rolle, um Daten über ein Mobilfunknetz zu senden oder zu empfangen, beim mobilen Aufbau einer Internetverbindung am Notebook oder auf dem Handy beim Senden einer MMS, beim Empfangen einer E-Mail, beim Surfen im Internet oder bei der Nutzung einer Handysoftware. Die Einstellungen für die Zugangspunkte werden automatisch bei erstmaligem Einlegen der SIM-Karte in ein Mobiltelefon vorgenommen. Alternativ können die Einstellungen für die Zugangspunkte auch durch den Kunden angefordert werden.

5.3 SMS

SMS („Short Message Service“) ermöglicht dem Kunden, mit SMS-fähigen Mobilfunkendgeräten Kurznachrichten von bis zu je 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und in alle nationalen sowie zahlreiche internationale Mobilfunknetze zu versenden. Voraussetzung für den Empfang einer Nachricht auf dem Mobilfunkendgerät ist freier Speicherplatz auf der SIM-Karte. Durch Löschen einzelner SMS kann der Kunde Speicherplatz freigeben, um wieder SMS empfangen zu können. Das SMS Service Center versucht 7 Tage lang, die SMS dem Empfänger zuzustellen,

danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS Service Center gelöscht.

Der Kunde kann SMS an deutsche Festnetznummern versenden. Eine Computerstimme liest dem Empfänger den Inhalt der SMS vor und nennt die Mobilfunknummer des Versenders als Absender. Der Service funktioniert mit deutschen, englischen und französischen Texten und ruht zwischen 23.00 Uhr und 07.30 Uhr. Es können ebenfalls SMS an nationale Faxnummern versendet werden.

5.4 MMS

Multimedia Messaging Service (MMS) ermöglicht dem Kunden, mit seinem Mobilfunkendgerät multimediale Nachrichten wie animierte Clips, Fotos und Sounds zu anderen mobilen Endgeräten zu versenden. Für den MMS-Service benötigt der Kunde ein für MMS konfiguriertes und freigeschaltetes Mobilfunkendgerät (die Freischaltung für MMS erfolgt automatisch bei Versand der ersten MMS durch den Endkunden). Die Darstellung bzw. Darstellbarkeit der in der MMS enthaltenen Elemente unterscheidet sich je nach Endgerät. Falls der Empfänger einer MMS kein MMS fähiges Mobiltelefon besitzt, kann die MMS nicht zugestellt werden. Der Sender wird darüber informiert. Der MMS-Service im Ausland, durch den zusätzliche Kosten entstehen, ist nur aus Mobilfunknetzen möglich, mit denen ein GPRS- oder UMTS-Roaming-Abkommen besteht.

5.5 WAP

DOKOM21 bietet die Möglichkeit, über das WAP-System (WAP = „Wireless Application Protocol“) Zugang zu mobilen Internetinhalten zu erhalten, die im WML-Format („Wireless Markup Language“) zur Verfügung stehen. Voraussetzung für die Nutzung ist ein WAP-fähiges Mobilfunkendgerät.

6. Netz-Servicelösungen

6.1 Rufumleitung

Der Kunde kann für seinen Anschluss bestimmte ankommende Anrufe zu seiner Mailbox (siehe nachfolgenden Punkt 6.2) umleiten. Folgende Optionen der Umleitung sind möglich:

- automatische Umleitung aller ankommenden Gespräche
- Umleitung ankommender Gespräche, wenn die SIM-Karte nicht eingebucht ist
- Umleitung ankommender Gespräche, wenn der Anruf nicht in einem festzusetzenden Zeitraum angenommen wird
- Umleitung ankommender Gespräche, wenn der Kunde telefoniert („besetzt“ ist); Rufumleitungen von Videotelefonaten sind nicht möglich.

6.2 Mailbox

Dem Kunden wird eine Mailbox (netzbasierter, digitaler Anrufbeantworter) bereitgestellt. Der Kunde wird über neu eingegangene Nachrichten auf seiner Mailbox per SMS informiert. Die Mailbox speichert Sprachnachrichten für längstens 17 Tage (abgehörte Nachrichten 5 Tage, abgehörte und gespeicherte Nachrichten 17 Tage), wenn sie vorher nicht abgerufen werden. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht ist auf 3 Minuten begrenzt. Insgesamt können bis zu 50 Sprachnachrichten gespeichert werden. Der Zugang zur Mailbox ist mit einer vier- bis zehnstelligen Geheimzahl (Mailbox PIN) über das Mehrfrequenzverfahren (MFV) auch aus anderen Telefonnetzen möglich. Im Ausland wird zur Mailboxabfrage ebenfalls eine PIN benötigt. Dafür ist nach entsprechender Aufforderung die »*« Taste zu wählen, anschließend wird die PIN per SMS kostenlos auf das Handy gesendet. Der Kunde kann durch Löschen von Sprachnachrichten Speicherplatz freigeben. Über Anrufe auf der Mailbox kann der Kunde bestimmte Voreinstellungen (z. B. Aufsprechen eines Begrüßungstextes (max. 2 Minuten)) aktivieren oder deaktivieren.

Die dem Kunden bereitgestellte Mailbox kann auch Faxe empfangen. Die Anzahl empfangbarer Fax-Nachrichten ist auf 25 Stück begrenzt. Der Umfang pro Faxnachricht beträgt maximal 30 Seiten. Die Speicherzeit von nicht abgefragten Fax-Nachrichten liegt bei 17 Tagen. Die Speicherzeit von abgefragten Fax-Nachrichten beträgt 5 Tage.

6.3 Rufnummernanzeige

Die Rufnummer des Anrufenden wird auf dem Endgerät des Angerufenen standardmäßig angezeigt. Zusätzlich kann pro Anruf über das Mobilfunkgerät die Anzeige der eigenen Rufnummer durch vorherige Eingabe von #31# unterdrückt werden. Auf Wunsch kann die Rufnummer auch standardmäßig unterdrückt werden und fallweise über das Mobilfunkgerät wieder freigegeben werden (vorherige Eingabe von *31#).

6.4 Anruf-Info per SMS

Wenn der Kunde einen Anruf bekommen hat, keine Rufweiterleitung auf die Mailbox aktiviert hat und der Anruf nicht im Telefondisplay zu sehen war (ausgeschaltet, nicht in Netzabdeckung, etc.) bekommt er kostenlos eine SMS mit der Anruf-Info, sobald das Telefon wieder erreichbar ist. Hat der Kunde eine Mailbox und der Anruf wurde weitergeleitet, ohne dass er zuvor für den Angerufenen auf dem Display sichtbar war und der Anrufer aber keine Nachricht hinterlässt, so wird auch in diesem Fall von der Mailbox eine Anruf-Info SMS verschickt. Diese SMS wird nicht verschickt, wenn der Anrufer seine Nummer unterdrückt hatte.

6.5 Gesprächsmanagement: Halten/Klopfen

Geht während einer aktiven Sprachverbindung ein zweiter Anruf ein, kann dieser gehalten werden, d.h. die Gesprächspartner können sich nicht mehr hören/sprechen, aber die „gehaltene“ Verbindung bleibt bestehen. Wenn der Kunde „Anklopfen“ eingeschaltet hat, wird auch während einer schon

bestehenden Sprachverbindung das Ankommen eines weiteren Anrufs mit einem Tonsignal (abhängig vom Mobilfunkgerät) angezeigt. Voreingestellt ist „Anklopfen ein“. Es ist auch möglich, beide Gespräche abwechselnd weg- und zuzuschalten.

6.6 Nutzung von Mobilfunkleistungen ausländischer Netzbetreiber

Der Kunde kann im Ausland Mobilfunkdienstleistungen ausländischer Mobilfunknetzbetreiber nutzen. Der Umfang der Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers. Die Abrechnung der vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen der ausländischen Netzbetreiber erfolgt aufgrund gesondert festgelegter Tarife. Die jeweils für diese Dienste anfallenden Preise kann der Kunde der jeweils gültigen Preisliste entnehmen. DOKOM21 weist darauf hin, dass sich das Endgerät in grenznahen Gebieten auch in ausländische Netze einwählen kann, wodurch ungewollte Roamingkosten entstehen. Dies kann durch entsprechende Netzauswahleinstellungen des Endgerätes vermieden werden.

7. Zusätzliche Leistungen

7.1 Tarifoptionen/Tarif Flatrate

Der Kunde hat die Möglichkeit, verschiedene Flatrates als zusätzliche Tarifooptionen zu nutzen. Die Tarifooptionen sind nur in Verbindung mit einem DOKOM21 Mobilfunkanschluss möglich und werden zusätzlich zur monatlichen Grundgebühr des DOKOM21 Mobilfunkanschlusses gemäß der gültigen Preisliste berechnet. Nach dem Einrichten der Tarifooption werden bestimmte abgehende Sprach- und Datenverbindungen, abweichend von der gültigen Preisliste des Standardanschlusses, besondere tarifiert. Die besondere Tarifierung kann der gültigen Preisliste der jeweiligen Tarifooption entnommen werden. Der Kunde darf die Leistungen nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere

- keinen Wiederverkauf von Verbindungsleistungen
- keinen Betrieb von Call-Centern, Tele-Marketing oder Fax Broadcast
- keine Anrufweiterleitungs- oder Rückruffunktionen
- keinen Aufbau von Internetverbindungen über geografische Einwahlnummern
- keine Herstellung von sonstigen Datenverbindungen
- keinen Aufbau vergleichbarer Verbindungen

anbieten.

Bei einem Verstoß des Kunden gegen die vorgenannten Verpflichtungen ist DOKOM21 berechtigt, die jeweilige Option außerordentlich zu kündigen bzw. den Mobilfunkvertrag außerordentlich zu kündigen und den Anschluss zu sperren. Sofern DOKOM21 eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ausspricht, steht DOKOM21 ein Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 200,00 € zu. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens bleibt DOKOM21 vorbehalten.

7.2 Endgeräte

Bei einer Endgeräte-Bestellung kommt der Kaufvertrag zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Handelspartner von DOKOM21 (z.Z. etronixx Sales GmbH) zu Stande.

7.3 BlackBerry®

Die BlackBerry® Option von Telefónica kann über DOKOM21 gebucht werden. Nach der Aktivierung der BlackBerry® Option muss der Kunde die Erstregistrierung des E-Mail-Push-Services über den Browser des BlackBerry® Endgerätes unter der Internetadresse <http://o2.blackberry.de> vornehmen und die Benutzerdaten des bestehenden E-Mail Accounts angeben. Die E-Mails dieses Accounts werden dann auf das BlackBerry® Endgerät gepusht.

7.4 Sperre

DOKOM21 sperrt dem Kundenwunsch entsprechend verschiedene abgehende Wählverbindungen und Dienste, soweit dies technisch möglich ist. Es gilt die aktuelle Preisliste.

7.5 Mail

DOKOM21 stellt dem Kunden Mail-Dienste zur Nutzung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten gemäß Produktbeschreibung zur Verfügung. Für den Zugriff auf das Postfach können die Anwendungsprotokolle POP3 und IMAP4 genutzt werden. Die Größe des Postfachvolumens auf den DOKOM21 Mailsystemen beträgt derzeit mindestens 300 MByte. Bei Erreichung von 75 % der maximalen zur Verfügung gestellten Speicherkapazität des Postfachs wird der Kunde durch das DOKOM21 Mailsystem per Email gewarnt, bei späterer Überschreitung der zur Verfügung gestellten Speicherkapazität wird die Annahme eingehender E-Mails abgelehnt. Zu befördernde E-Mails mittels des SMTP-Protokolls sind auf maximal 50 MB beschränkt, die maximale Anzahl an Empfängern ist pro E-Mail auf 100 Empfänger begrenzt. Bei Nichterreichbarkeit eines externen Mailsystems im Rahmen eines SMTP-Relay werden E-Mails bis zu 7 Tage von DOKOM21 vorgehalten. Zum Schutz vor unerwünschten Werbe-E-Mails (Spam) werden die Ursprungsserver aller eingehenden E-Mails durch Realtime-Black-Lists (RBL) auf potentielle Spam-Gefahr überprüft. Im Bedrohungsfall wird die Kommunikation zu diesem Server temporär unterbunden. Trotz aller Bemühungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mailserver fälschlicherweise als Spam-Versender in Realtime-Black-Lists (RBL) aufgeführt werden.

7.6 Speicherplatz

DOKOM21 stellt dem Kunden Speicherplatz im Umfang von mindestens 300 MByte für eine eigene Internetpräsentation zur Verfügung. Bei dem verwendeten Webserver handelt es sich um einen Shared-Webservice-Dienst. Für den Transfer von Dateien zwischen Kunde und Speicherplatz wird das Protokoll FTP unterstützt. Betreibt der Kunde eine Internetpräsentation, verpflichtet er sich der Anbieterkennzeichnung („Impressum“) entsprechend §5 TMG und §312c BGB i. V. m. §1 BGB-InfoV nachzukommen. Fehlen diese Angaben, ermächtigt der Kunde DOKOM21, diese Angaben allen Dritten zur Verfügung zu stellen, die daran ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.

8. Pflichten des Kunden

8.1 Die DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) wird (werden) dem Kunden zum vertrags- und funktionsgerechten Gebrauch überlassen. Sie bleibt bzw. bleiben Eigentum von DOKOM21. Der Kunde verpflichtet sich, die auf der Grundlage dieses Mobilfunkvertrags erhaltene(n) DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) ausschließlich zur Nutzung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen als Endkunde zu gebrauchen. Eine weitergehende oder gewerbliche Nutzung der DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) zur Erbringung von (Mobilfunk-) Dienstleistungen für Dritte bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen vorherigen Einwilligung durch DOKOM21.

8.2 Die DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) ist (sind) bei Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den Kunden umweltgerecht zu entsorgen oder auf Verlangen an DOKOM21 zurückzugeben. DOKOM21 darf sie bei Bedarf jederzeit gegen eine alternative Ersatzkarte austauschen.

8.3 Die DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) ist (sind) vom Kunden sorgfältig aufzubewahren, so dass Missbrauch und Verlust vermieden werden. Die persönliche Identifikationsnummer (PIN) und der persönliche Entsperrcode (PUK) sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere nicht auf der(n) DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) oder dem Endgerät vermerkt werden und sind getrennt von diesem aufzubewahren. Der Kunde wird die automatische Abfrage der PIN vor der jeweiligen Einbuchung in das Mobilfunknetz aktiviert lassen und die PIN unverzüglich ändern, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von ihr erlangt haben.

8.4 Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die durch die von ihm zugelassene Nutzung der DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) durch Dritte entstanden sind. Dies gilt insbesondere für Preise für Dienste, zu denen DOKOM21 den bloßen Zugang vermittelt. Preise, die durch eine unbefugte Nutzung der DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) entstanden sind, hat der Kunde zu zahlen, wenn und soweit er die unbefugte Nutzung zu vertreten hat und der Kunde nicht nachweist, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

8.5 Der Kunde hat DOKOM21 den Verlust, den Diebstahl oder die nicht nur vorübergehende unberechtigte Drittnutzung der DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) unverzüglich mitzuteilen. DOKOM21 wird die Mobilfunkkarte(n) unverzüglich sperren und dem Kunden eine neue DOKOM21 Mobilfunkkarte gegen das in der Preisliste ausgewiesene Entgelt zur Verfügung stellen. Während der Verhängung der Sperre bleibt der Kunde zur Zahlung der nutzungsunabhängigen Entgelte verpflichtet. DOKOM21 kann die Sperrung der Karte jedoch von weiteren kundenindividuellen Angaben (insbesondere Kennwort) abhängig machen.

8.6 Der Kunde wird nur solche Endgeräte funktionsgerecht, entsprechend der jeweils zugrunde liegenden Bedienungsanleitung, verwenden, die für die Nutzung des Mobilfunknetzes in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind. Dem Kunden ist bekannt, dass nicht alle Endgeräte alle von DOKOM21 angebotenen Leistungen unterstützen können.

8.7 Der Kunde verpflichtet sich, die DOKOM21 Leistungen nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere das Mobilfunknetz oder das UMTS Mobilfunknetz und seine logische Struktur und/ oder die anderer Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;

- keine Viren, unzulässige Werbesendungen, Kettenbriefe oder sonstige belästigende Nachrichten zu übertragen;
- keine Rechte Dritter, insbesondere keine Schutzrechte (z.B. Urheber- oder Markenrechte) zu verletzen; und
- nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen.

8.8 Dem Kunden wird ausdrücklich untersagt, die DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) für folgende Zwecke zu nutzen:

- Erbringung von Zusammenschaltungsdiensten jeglicher Art zwischen dem DOKOM21 Mobilfunknetz und anderen öffentlichen Telekommunikations- oder IP-Netzen und/ oder
- Anschaltung betrieblicher Telefonanlagen oder Datennetze (LAN/WAN) mittels sog. GSM Gateways (SIM-Boxen, LeastCostRouter) an das Mobilfunknetz.
- Der Kunde darf keine Verbindungen herstellen, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben.
- Der Kunde darf seine DOKOM21 Mobilfunkkarte(n) nicht in Vermittlungs- oder Übertragungssystemen nutzen, die Verbindungen eines Dritten (Sprach- oder Datenverbindungen) an einen anderen Dritten ein- oder weiterleiten.

8.9 Der Kunde ist verpflichtet, die Software und Schnittstellen seines Mobilfunkendgeräts vor unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen. Gegebenenfalls muss der Kunde offene Schnittstellen im Zweifel geschlossen halten.

9. Vertragslaufzeit und Kündigung

9.1 Wird der Mobilfunkvertrag für eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten geschlossen, verlängert er sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

9.2 Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen (Optionen) können zu den bei der zusätzlichen Leistung vereinbarten Bedingungen gekündigt werden.

9.3 Mit der Kündigung des Mobilfunkvertrages enden auch alle Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen (Optionen). Die Kündigung einer zusätzlichen Leistung (Option) lässt den zu Grunde liegenden Mobilfunkvertrag unberührt.

10. Service

Die DOKOM21 Störungshotline ist bundesweit 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche unter der Rufnummer 0231.930-10 00 zu erreichen. Soweit Wartungsarbeiten erforderlich sind, wird nachts ein Servicefenster eingerichtet. Dabei kann es zu Betriebsbeeinträchtigungen kommen.

Hilfestellung zur Endgerätebestellung sowie Reklamation, Gewährleistung etc. von Endgeräten erfolgt direkt zwischen dem jeweiligen Handelspartner von DOKOM21 (z.Z. etronixx Sales GmbH) und dem Kunden. Kontaktdaten werden dem Kunden mit Endgeräte-Lieferung mitgeteilt.